

























Highlighter Yellow. VIKING BY DYNAMIC.

### **Sicherheitsdatenblätter**

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert durch Verordnung (EU )

Ausgabedatum: 16.01.2022 Revisionsdatum: 29.01.2022

---

Temperatur: maximal 32C.

#### **7.3. Spezifische Endanwendungen**

Keine weiteren Informationen verfügbar.

---

### **ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung**

#### **8.1. Regelparameter**

##### **8.1.1. Nationale arbeitsplatzbezogene und biologische Expositionsgrenzwerte :**

Dieses Gemisch enthält in der gelieferten Form kein gefährliches Material mit festgelegten Grenzwerten für die Exposition am Arbeitsplatz oder biologischen Grenzwerten durch bestimmte Aufsichtsbehörden.

##### **8.1.2. Empfohlene Nachsorgemethoden**

Keine weiteren Informationen verfügbar.

##### **8.1.3. Luftschadstoffe entstanden**

Keine weiteren Informationen verfügbar

##### **8.1.4. DNEL und PNEC**

Keine weiteren Informationen verfügbar.

##### **8.1.5. Kontrollbänder**

Keine weiteren Informationen verfügbar.

#### **8.2. Expositionskontrollen**

##### **8.2.1. Angemessene technische Kontrollen**

Geeignete technische Kontrollen:

Der Arbeitsplatz muss gut belüftet sein.

##### **8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung**

Symbole für persönliche Schutzausrüstung:



Highlighter Yellow. VIKING BY DYNAMIC.

### Sicherheitsdatenblätter

In Übereinstimmung mit der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert durch die Verordnung (EU)

Ausgabedatum: 16.01.2022 Revisionsdatum: 29.01.2022

---

#### 8.2.2.1. Augen- und Gesichtsschutz

Augenschutz: Schutzbrille.

#### 8.2.2.2. Hautschutz

Haut- und Körperschutz: Geeignete Schutzkleidung tragen. Handschutz: Schutzhandschuhe.

#### 8.2.2.3. Schutz der Atemwege

Atemwegsschutz: Bei unzureichender Belüftung geeignetes Atemschutzgerät anlegen.

#### 8.2.2.4. Thermische Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 8.2.3. Kontrolle der Umweltbelastung

Kontrolle der Umweltexposition: Freisetzung in die Umwelt verhindern.

---

### Abschnitt 9: Physikalische und Chemische Eigenschaften

#### 9.1. Angaben zu grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form/Zustand:	Flüssigkeit
Aussehen:	Flüssigkeit
Farbe:	Gelb
Geruch:	Charakteristischer Geruch
Riechschwelle:	Keine Daten verfügbar
PH:	Flüssigkeit
Relative Verdunstungsrate (Butylacetat=1):	Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt :	Nicht zutreffend
Erstarrungspunkt:	Keine Daten verfügbar
Siedepunkt:	> 100 °C
Flammpunkt:	
Selbstentzündungstemperatur:	Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur:	Keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	Nicht zutreffend
Dampfdruck:	Keine Daten verfügbar
Relative Dampfdichte bei 20 °C:	Keine Daten verfügbar
Relative Dichte:	Keine Daten verfügbar
Löslichkeit:	Keine Daten verfügbar
N-Octanol/Wasser-Verteilungskoeffizient (Log Pow):	Keine Daten verfügbar
Viskosität, Kinematik:	Keine Daten verfügbar
Viskosität, dynamisch:	Keine Daten verfügbar
Explosive Eigenschaften:	Keine Daten verfügbar
Oxidierende Eigenschaften:	Keine Daten verfügbar

Highlighter Yellow. VIKING BY DYNAMIC.

## Sicherheitsdatenblätter

In Übereinstimmung mit der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert durch die Verordnung (EU)

Ausgabedatum: 16.01.2022 Revisionsdatum: 29.01.2022

---

Explosionsgrenzen:	Keine Daten verfügbar
Partikelgröße:	< 15 µm

### 9.2. Andere Informationen

Keine Information verfügbar.

---

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Das Produkt ist unter normalen Gebrauchs-, Lager- und Transportbedingungen nicht reaktiv.

### 10.2. Chemische Stabilität

Unter normalen Bedingungen stabil.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Gebrauchsbedingungen treten keine bekannten gefährlichen Reaktionen auf.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine unter den empfohlenen Lagerungs- und Handhabungsbedingungen (siehe Abschnitt 7).

### 10.5. Inkompatible Materialien

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

---

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität (oral):	Nicht klassifiziert
Akute (kutane) Toxizität:	Nicht klassifiziert
Akute Toxizität (Einatmen):	Nicht klassifiziert
Hautverätzung oder -reizung:	Nicht klassifiziert
Schwere Augenverletzungen oder Augenreizung:	Nicht klassifiziert
Sensibilisierung der Atemwege oder Haut:	Nicht klassifiziert
Mutagenität in Keimzellen:	Nicht klassifiziert
Karzinogenität:	Nicht klassifiziert

Highlighter Yellow. VIKING BY DYNAMIC.

## **Sicherheitsdatenblätter**

In Übereinstimmung mit der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert durch die Verordnung (EU)

Ausgabedatum: 16.01.2022 Revisionsdatum: 29.01.2022

---

---

## **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

### **12.1. Toxizität**

Ökologie - allgemein:

Dieses Produkt gilt als nicht schädlich für Wasserorganismen und verursacht keine langfristigen schädlichen Auswirkungen auf die Umwelt.

Kurzzeitige (akute) Gewässergefährdung: Nicht klassifiziert.

Langfristige (akute) Gewässergefährdung: Nicht klassifiziert.

### **12.2. Persistenz und Abbaubarkeit**

Leicht biologisch abbaubar.

### **12.3. Bioakkumulationspotential**

Bioakkumulation ist unwahrscheinlich.

### **12.4. Mobilität am Boden**

Das Produkt ist wasserlöslich. Absorbiert in den Boden.

### **12.5. Bewertungsergebnisse PBT und mPmB**

Dieses Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien in Anhang XIII der REACH-Verordnung.

Dieses Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien des Anhangs XIII der REACH-Verordnung.

### **12.6. Andere Nebenwirkungen**

Keine weiteren Informationen verfügbar.

---

## **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

### **13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung**

Zugelassene Abfallbehandlungsmethoden:

Entfernen Sie den Inhalt/Behälter gemäß den Recyclinganweisungen des Sammlers.

---

## **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

Gemäß ADR / IMDG / IATA / ADN / RID

Highlighter Yellow. VIKING BY DYNAMIC.

### Sicherheitsdatenblätter

In Übereinstimmung mit der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert durch die Verordnung (EU)

Ausgabedatum: 16.01.2022 Revisionsdatum: 29.01.2022

---

<b>ADR</b>	<b>IMDG</b>	<b>IATA</b>	<b>UND</b>	<small>LOSWERDEN</small>
<b>14.1. ONU-Nummer</b>				
Ungeregelt	Ungeregelt	Ungeregelt	Ungeregelt	Ungeregelt
<b>14.2. Offizielle Transportbezeichnung der Vereinten Nationen</b>				
Ungeregelt	Ungeregelt	Ungeregelt	Ungeregelt	Ungeregelt
<b>14.3. Transportgefahrenklassen</b>				
Ungeregelt	Ungeregelt	Ungeregelt	Ungeregelt	Ungeregelt
<b>14.4. Verpackungsgruppe</b>				
Ungeregelt	Ungeregelt	Ungeregelt	Ungeregelt	Ungeregelt
<b>14.5. Gefahren für die Umwelt</b>				
Ungeregelt	Ungeregelt	Ungeregelt	Ungeregelt	Ungeregelt

Keine weiteren Informationen verfügbar.

### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für Benutzer

#### Transport auf dem Landweg

Ungeregelt

#### Seeverkehr

Ungeregelt

#### Lufttransport

Ungeregelt

#### Flusstransport

Ungeregelt

#### Schienenverkehr

Ungeregelt

### 14.7. Massengutbeförderung gemäß MARPOL Annex II und dem IBC-Code

Unzutreffend

---



Highlighter Yellow. VIKING BY DYNAMIC.

## **Sicherheitsdatenblätter**

In Übereinstimmung mit der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert durch die Verordnung (EU)

Ausgabedatum: 16.01.2022 Revisionsdatum: 29.01.2022

---

### **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

#### **15.1. Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltschutzvorschriften und Gesetze, die für den Stoff oder das Gemisch spezifisch sind**

##### **15.1.1. EU-Vorschriften**

Enthält keine Stoffe, die Beschränkungen gemäß Anhang XVII von REACH unterliegen.

Enthält keine Stoffe der REACH-Kandidatenliste.

Enthält keine Stoffe, die in Anhang XIV von REACH aufgeführt sind.

Es enthält keine Stoffe, die der Verordnung (EU) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. Juli 2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien unterliegen.

Enthält keine Stoffe, die der Verordnung (EU) Nr. 2019/1021 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 über persistente organische Schadstoffe unterliegen.

Es enthält keine Stoffe, die der VERORDNUNG (EG) Nr. 1005/2009 DER EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. September 2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen.

Enthält keinen Stoff, der der Verordnung (EU) 2019/1148 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 über das Inverkehrbringen und die Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe unterliegt.

Beachten Sie die geltenden Vorschriften:

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe und Zubereitungen (REACH), mit der die Europäische Agentur für chemische Stoffe geschaffen wurde und Zubereitungen, ändert Richtlinie 1999/45/EG und hebt die Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates und die Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission sowie die Richtlinie 76/769/EWG des Rates und die Richtlinien 91/ 155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG. VERORDNUNG (EU) 2020/2081 DER KOMMISSION vom 14. Dezember 2020 zur Änderung von Anhang XVII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH) in Bezug auf Stoffe in Tattoofarben oder Permanent Make-up, Amtsblatt der Europäischen Union vom 15.12.2020, L 423/6. Verordnung (EU) 2015/830 der Kommission vom 28. Mai 2015 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006. Gemäß den Richtlinien 67/548/CEE und/oder 1999/45/CE nicht als gefährlich eingestuft. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung. Amtsblatt der Europäischen

Union 27.7.2012, Nr. L 201/60. Einstufung EG 67/548 oder EG 1999/45.

Es enthält keine Substanzen, die der Verordnung (EG) 273/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Februar 2004 über die Herstellung und den Verkauf bestimmter Substanzen unterliegen, die bei der unerlaubten Herstellung von Suchtstoffen und psychotropen Substanzen verwendet werden.

##### **15.1.2. Nationale Vorschriften**

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### **15.2. Sicherheitsbeurteilung der Chemiestoffe**

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

Highlighter Yellow. VIKING BY DYNAMIC.

## Sicherheitsdatenblätter

In Übereinstimmung mit der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert durch die Verordnung (EU)

Ausgabedatum: 16.01.2022 Revisionsdatum: 29.01.2022

---

---

### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

#### Abkürzungen und Akronyme:

ADN:	Europäisches Abkommen über die internationale Beförderung von Gefährliche Güter auf Binnenwasserstraßen
ADR:	Europäisches Abkommen über die Internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
ASS:	Abschätzung der akuten Toxizität
FCB:	Biokonzentrationsfaktor
VLB (biologischer Grenzwert):	Biologische Grenzwerte
DBO:	Biochemischer Sauerstoffbedarf (DBO)
DQO:	Chemischer Sauerstoffbedarf (DQO)
DMEL:	Abgeleiteter Pegel mit minimalem Effekt
DNEL:	Pegel ohne Vorhalt
Nr. CE:	EG-Nummer
CE50:	Durchschnittliche effektive Konzentration
DE:	europäischer Standard
CIIC:	Internationale Agentur für Krebsforschung
IATA:	International Air Transport Association
IMDG:	Internationaler Code für gefährliche Güter für die Seeschifffahrt
CL50:	Tödliche Konzentration für 50 % einer Population von Tests
LD50:	Letale Dosis für 50 % einer Testpopulation (mittlere letale Dosis)
LOAEL:	Niedrigeres Niveau mit beobachteter nachteiliger Wirkung
NOAEC:	Konzentration ohne beobachtete nachteilige Wirkung
NOEL:	Niveau ohne beobachtete nachteilige Wirkung

#### Abkürzungen und Akronyme:

NOEC:	Konzentration ohne beobachtete Wirkung
OCDE:	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
VLA:	Arbeitsplatzgrenzwert
PBT:	Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanz
PNEC:	Erwartete Konzentration ohne Wirkung
LOGWERDEN:	Verordnung über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Schiene
FDS:	Sicherheitsdatenblätter
STP:	Kläranlage
DTO:	Theoretischer Sauerstoffbedarf (BThO)
TLM:	Durchschnittliche Toleranzgrenze
COV:	Flüchtige organische Verbindungen
Nr. CAS:	CAS-Nummer

Highlighter Yellow. VIKING BY DYNAMIC.

### Sicherheitsdatenblätter

In Übereinstimmung mit der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert durch die Verordnung (EU)

Ausgabedatum: 16.01.2022 Revisionsdatum: 29.01.2022

---

NEP:	An anderer Stelle nicht angegeben
mPmB:	Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
ED:	Endokrine störende Eigenschaften

### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

#### Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:

Akute Tox. 4 (kutan)	Akute (kutane) Toxizität, Kategorie 4.
Akute Tox. 4 (Einatmen: Staub, Nebel)	Akute Toxizität (Einatmen: Staub, Nebel) Kategorie 4.
Aquatische Chronik 3	Gewässergefährdend Chronische Gefahr, Kategorie 3.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H332	Gesundheitsschädlich beim Einatmen.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger schädlicher Wirkung.

Die Klassifizierung entspricht: ATP 12

Sicherheitsdatenblatt ( FDS ), EU

*Diese Angaben basieren auf unserem derzeitigen Wissensstand und sollen das Produkt zum Schutz von Gesundheit, Sicherheit und Umwelt beschreiben. Daher sollten sie nicht als Garantie für eine bestimmte Eigenschaft des Produkts ausgelegt werden.*